

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 15.12.2022 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordnete Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Uwe Schieder

Stadtverordneter Oliver Kolken

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA Arndt Reichold

VA Susanne Kaltenbach

VA Uwe Winheller

VA Rolf Backhaus

VA Francis Jovan

VA Tim Grebner

VA Andrej Krist

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Frau Elke Maus *(bis ca. 18:05 Uhr)*
Herr Reinhard Thomas *(bis ca. 18:05 Uhr)*
Herr Peter Notbohm (Oberberg Aktuell) *(bis 18:36 Uhr, Ende öffentlicher Teil)*

Entschuldigt:

Mitglieder

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau
Stadtverordneter Jakob Löwen
Stadtverordneter Uwe Schieder
beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

Die Niederschrift führt: Jasmin Schenker

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 18:02 Uhr bis 18:04 Uhr
Sitzungsende: 18:59 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Aufgrund einer E-Mail-Anfrage von Herrn Dissmann wird die Verwaltung unter TOP 10 – Mitteilungen zum Förderprogramm „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ berichten.

Ebenfalls wird in den TOP 10 – Mitteilungen der Tagesordnungspunkt „Verabschiedung Herr Backhaus“ aufgenommen.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Um- bzw. Neubenennung des Bereichs des ehemaligen "Theodor-Braeucker-Platzes" sowie des darüber hinaus gehenden Bereichs des jetzigen Busbahnhofs in "Busbahnhof Derschlag"
Vorlage: 05034/2022
- TOP 3 Widmung des "Busbahnhofs Derschlag"
Vorlage: 05035/2022
- TOP 4 Benennung des Platzes Ecke Kölner Straße / Epelstraße in Gummersbach-Derschlag
Vorlage: 05036/2022
- TOP 5 Widmung des neuen "Theodor-Braeucker-Platzes"
Vorlage: 05037/2022
- TOP 6 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW
Vorlage: 05040/2022
- TOP 7 Übersicht der Baumaßnahmen 2023
- TOP 8 Informationen zur Stadtentwicklung
- TOP 9 Informationen zur Digitalisierung
- TOP 10 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 11 Auftragsvergabe
Erweiterung und Umbau Begegnungszentrum Bernberg, Trockenbau
hier: 2. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04911/2022/1
- TOP 12 Auftragsvergabe
Ingenieurleistungen Gehweglückenschluss "Reininghauser Straße" in
Gummersbach
hier: 2. Auftragserweiterung
Vorlage: 05044/2022
- TOP 13 Auftragsvergabe
Umbau Bushaltestellen EKZ, Hebekeuser und Baumhof in Gummersbach
hier: 2. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04893/2022/1
- TOP 14 Auftragsvergabe
Neugestaltung Schützenstraße in Gummersbach
hier: 1. Nachtragsvereinbarung
Vorlage: 04879/2022/1
- TOP 15 Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis
100.000 EUR
- TOP 16 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2022 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Um- bzw. Neubenennung des Bereichs des ehemaligen "Theodor-Braeucker-Platzes" sowie des darüber hinaus gehenden Bereichs des jetzigen Busbahnhofs in "Busbahnhof Derschlag"
Vorlage: 05034/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, den in der Anlage 2 markierten Bereich des ehemaligen „Theodor-Braeucker-Platzes“ sowie den darüber hinaus gehenden Bereich des jetzigen Busbahnhofs in „Busbahnhof Derschlag“ umzubenennen bzw. neu zu benennen.

**TOP 3
Widmung des "Busbahnhofs Derschlag"
Vorlage: 05035/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der Busbahnhof Derschlag in Gummersbach, Stadtteil Derschlag als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeindegebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Platz „Busbahnhof Derschlag“ in Gummersbach, Stadtteil Derschlag gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

TOP 4

Benennung des Platzes Ecke Kölner Straße / Epelstraße in Gummersbach-Derschlag

Vorlage: 05036/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt, den in der Anlage 2 markierten Platz Ecke Kölner Straße / Epelstraße „Theodor-Braeucker-Platz“ zu nennen.

TOP 5

Widmung des neuen "Theodor-Braeucker-Platzes"

Vorlage: 05037/2022

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

Widmungsverfügung:

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird der Theodor-Braeucker-Paktz, Ecke Epelstraße in Gummersbach, Stadtteil Derschlag als

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW mit der Beschränkung auf die Benutzungsart „Fußgängerverkehr“ gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.

2. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Platz „Theodor-Braeucker-Platz“ in Gummersbach, Stadtteil Derschlag gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr eingesehen werden und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

TOP 6

**Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gem. § 8a KAG NRW
Vorlage: 05040/2022**

Herr Stv. Scholz bittet darum, die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept in das Straßen- und Wegekonzept aufzunehmen.

Frau Kaltenbach erläutert den rechtlichen Hintergrund des Straßen- und Wegekonzeptes aus dem Straßenbaubeitragsrecht. Das Straßen- und Wegekonzept korrespondiert jeweils mit der aktuellen Haushaltsplanung. Sobald Maßnahmen (einschließlich Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept) sich derart konkretisieren, dass diese auch im Haushaltsplan dargestellt werden, werden diese bei der jeweiligen Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes entsprechend berücksichtigt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das der Originalniederschrift in der Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept der Stadt Gummersbach gemäß § 8a KAG NRW (2. Fortschreibung; Stand: 28.11.2022).

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

**TOP 7
Übersicht der Baumaßnahmen 2023**

Herr Jovan stellt anhand einer Präsentation die Baumaßnahmen für das Jahr 2023 vor.

Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

**TOP 8
Informationen zur Stadtentwicklung**

Es liegen keine Punkte für diesen TOP vor.

**TOP 9
Informationen zur Digitalisierung**

Herr Grebner stellt anhand einer Präsentation den Sachstand des Breitbandausbaus in Gummersbach vor.

Die Präsentation ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

**TOP 10
Mitteilungen**

10.1 – Förderprogramm „Klimawandelvorsorge in Kommunen“

Herr Winheller erklärt, dass es sich bei dieser Förderung um eine Fördermöglichkeit des Landes handelt, bei welcher bis April 2023 die Anträge gestellt sein müssen. Förderfähig ist die Begrünung von Dächern oder Fassaden, durch eine Bepflanzung mit vorrangig mehrjährigen standortgerechten, heimischen oder trocken resistenten Pflanzenarten. Antragsberechtigt sind Kommunen und Gemeindeverbände. Die Fördermittel können auch an Dritte weitergegeben werden. Die Stadt Gummersbach müsste in diesem Fall die Umsetzung überwachen. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 %, im Fall der Weiterleitung an Private bis zu 50 %, die Mindestfördersumme pro Antrag 50 T€, im Fall der Weiterleitung mindestens 100 T€. Maßnahmen an Garagen, Carports sind nicht förderfähig. Die Maßnahmen müssen zudem bis 30.09.2023 abgeschlossen sein. Bei Weiterleitungsempfängeranträgen wird der Abschluss der Projekte bis 30.06.2023 empfohlen. Aufgrund dessen und der derzeit angespannten Personalsituation erscheint dieses Förderprogramm aktuell als nicht geeignet.

10.2 – Verabschiedung Herr Backhaus

Herr Backhaus wird vom Vorsitzenden Herrn Stv. Jansen verabschiedet.

Ende öffentlicher Teil:

18:36 Uhr